

EUROPÄISCHES PARLAMENT



GENERALDIREKTION WISSENSCHAFT
ABTEILUNG FÜR UMWELT, ENERGIE UND FORSCHUNG, STOA

THEMENPAPIER Nr. 4

DIE UMWELTPOLITIK IN LETTLAND

Die hier vertretenen Ansichten geben nicht notwendigerweise die offizielle Meinung des Europäischen Parlaments wieder.

Zusammenfassung

Als Folge der Loslösung aus dem Wirtschaftsverband der Sowjetunion und der Hinwendung zur Marktwirtschaft kam es in den vergangenen Jahren zu großen Einbrüchen in der lettischen Volkswirtschaft. Nachdem dieser Bereich schon zu Sowjetzeiten vernachlässigt worden war, kam in dieser schwierigen wirtschaftlichen und politischen Umbruchsituation der Entwicklung einer zukunftsweisenden Umweltpolitik naturgemäß keine herausragende Bedeutung zu.

In den letzten Jahren sind jedoch, nicht zuletzt mit Unterstützung seitens der Europäischen Union, die Bemühungen verstärkt worden, um die Umweltsituation spürbar zu verbessern und die Gesetzgebung an den EU-Standard heranzuführen.

Autoren: Hans Hermann KRAUS, Hauptverwaltungsrat
in Zusammenarbeit mit Torsten MEYER

Direktion B
Abteilung für Umwelt, Energie und Forschung, STOA
Europäisches Parlament
L-2929 LUXEMBURG
Fax: (352) 4300 7718

oder

Rue Wiertz 60
B-1047 BRÜSSEL
Fax: (32) 2 284 49 80

Referenz: PE 167.586 / WIP 98/01/059.

Originalsprache: DE – Manuskript beendet im Mai 1998.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorbemerkung	3
II. Umweltpolitik	3
1. Die Rechtsentwicklung	3
1.1. <i>Verfassungslage</i>	3
1.2. <i>Umweltschutzrahmengesetzgebung</i>	3
1.3. <i>Umweltrechtprinzipien</i>	3
2. Administrativer Aufbau	4
2.1. <i>Staatliche Institutionen</i>	4
2.2. <i>Nichtregierungsorganisationen (NRO)</i>	4
III. Die Umweltsituation	4
1. Allgemeines	4
2. Luft	4
2.1. <i>Situation</i>	4
2.2. <i>Rechtslage</i>	5
3. Wasser	5
3.1. <i>Situation</i>	5
3.2. <i>Rechtslage</i>	6
4. Abfall	6
4.1. <i>Situation</i>	6
4.2. <i>Rechtslage</i>	7
5. Naturschutz	7
5.1. <i>Situation</i>	7
5.2. <i>Rechtslage</i>	7
6. Nuklearsicherheit	8
6.1. <i>Situation</i>	8
6.2. <i>Rechtslage</i>	8

IV. Lettland und die Europäische Union	8
1. Europa-Abkommen und Weißbuch	8
2. Das PHARE-Programm	9
3. Der Stand der Rechtsangleichung	11
V. Multilaterale und bilaterale Beziehungen	12
1. Multilaterale Beziehungen	12
2. Bilaterale Beziehungen	12
Bibliographie	13
Landkarte von Lettland	14

DIE UMWELTPOLITIK IN LETTLAND

I. Vorbemerkung

Lettland erstreckt sich auf einer Fläche von 64.589 qkm und ist damit der zweitgrößte der drei baltischen Staaten. Die Einwohnerzahl lag 1996 bei 2,48 Millionen (38 Einwohner pro qkm), davon lebten ca.826.000 in der Hauptstadt Riga.

Lettland hat sich im Jahre 1991 wie auch Litauen und Estland von der Sowjetunion getrennt und ist seit dem 21. August 1991 eine unabhängige Republik.

II. Umweltpolitik

1. Die Rechtsentwicklung

1.1. Verfassungslage

Der Umweltschutz wurde 1991 in die Verfassung aufgenommen, da die seit der Erlangung der Unabhängigkeit wieder geltende Verfassung aus dem Jahr 1922 keine diesbezüglichen Bestimmungen enthielt.

1.2. Umweltschutzrahmengesetzgebung

Erste Rahmengesetze für den Umweltschutz datieren von 1959 und 1968. Im Jahr 1991 wurde ein vollständig überarbeitetes Umweltschutzrahmengesetz verabschiedet.

Im April 1995 wurde dann der "Latvian National Environmental Policy Plan (NEPP)" verabschiedet, der die konsequente Weiterentwicklung der lettischen Umweltpolitik gewährleisten soll. Es werden darin zehn vorrangig zu behandelnde Bereiche der Umweltpolitik aufgeführt. Dazu zählen die Abfallbeseitigung, Verkehr und Landwirtschaft, die Trinkwasserqualität und allgemein die effizientere Nutzung der natürlichen Ressourcen. Daneben wurde 1995/96 ein detaillierter Aktionsplan für den Umwelt- und Naturschutz erarbeitet.

Schon 1990 wurde als ökologisches Steuerungsinstrument eine Steuer zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen eingeführt, um die damit erzielten Einnahmen einem Umweltprojektfonds zufließen zu lassen. Seit 1996 ist darüber hinaus eine Energienutzungssteuer in Kraft, deren Einnahmen ebenfalls für Verbesserungsmaßnahmen im Umweltbereich eingesetzt werden.

1.3. Umweltrechtsprinzipien

Die grundlegenden Prinzipien des Umweltrechts, wie das Verursacherprinzip, das Prinzip des schonenden Gebrauchs der natürlichen Ressourcen sowie das Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen sind inzwischen gesetzlich verankert.

Im Rahmen der Task Force-Arbeiten zur Erweiterung der EU ist ein gesondertes Arbeitspapier mit dem Titel "Umweltpolitik und Erweiterung" (PE 167.402) erschienen, das die mit der Erweiterung auftretenden Fragen im Bezug auf die Umweltpolitik behandelt.

2. Administrativer Aufbau

2.1. Staatliche Institutionen

Das für den Umweltschutz zuständige Ministerium ist seit 1993 das Ministerium für Umweltschutz und regionale Entwicklung (Ministry of Environmental Protection and Regional Development - MEPRD). Durch die Bildung dieses Ministeriums sollte eine stärkere Verflechtung umweltpolitischer Fragestellungen mit dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Regionen erreicht werden. Dem Ministerium unterstehen neben neun regionalen Unterbehörden eine Reihe von Institutionen, wie das "State Environment Impact Assessment Board", das "State Environment Inspectorate", das "Environment Consulting & Monitoring Center" und das "Environment Data Center".

Es ist geplant, zusätzlich eine Umweltschutzagentur (EPA) einzurichten, die die Funktionen einiger der dem Umweltministerium zugeordneten Institutionen übernehmen soll, um die Arbeitsteilung in Zukunft effektiver zu gestalten.

2.2. Nichtregierungsorganisationen (NRO)

Seit Beginn der 90er Jahre sind auch in Lettland einige NROs im Umweltbereich tätig, die bei ihrer Arbeit vor allem von Organisationen aus dem skandinavischen Raum unterstützt werden. Für die Zukunft wird eine effektivere Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen angestrebt.

III. Die Umweltsituation

1. Allgemeines

Die Umweltsituation in Lettland ist insgesamt als vergleichsweise gut anzusehen, insbesondere aufgrund der geringen Dichte an Betrieben der Schwerindustrie.

Es existieren jedoch einige besonders stark von der Umweltverschmutzung betroffene Gebiete, die sog. "hot spots". Dies sind vor allem die größten Industriegebiete, die Verkehrsknotenpunkte und die ehemaligen Militärstützpunkte der sowjetischen Armee.

Von bestimmten Umweltproblemen ist das ganze Land betroffen. Zu nennen sind dabei die Schädigung der Wasserökosysteme durch Eutrophierung, eine unregelmäßige Urbanisierung, steigende Abfallmengen in Industrie und Privathaushalten und ein zunehmend exzessiver Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Auf der anderen Seite verfügt Lettland über eine noch vergleichsweise unberührte Natur, große Waldgebiete, unverbauten Strände und eine geringe Belastung der Böden.

2. Luft

2.1. Situation

Hauptquellen der Luftverschmutzung sind der Straßenverkehr, die Industrieanlagen und Heizkraftwerke.

Die erhebliche Zunahme der Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge (Kfz) in den 90er Jahren hat zu einem Ansteigen der Schadstoffemissionen geführt (allein um 11% zwischen 1992 und 1993). Dies gilt insbesondere für die Ozon- und Stickoxidkonzentrationen in den Ballungszentren. Bei den KFZ in Lettland handelt es sich im wesentlichen um solche aus sowjetischer Produktion und

im zunehmenden Maße um importierte Altfahrzeuge aus Westeuropa. Die Qualität der verwendeten Kraftstoffe entspricht schon weitgehend den diesbezüglichen EU-Vorgaben.

Die Gesamtmenge der von der Industrie verursachten Schadstoffemissionen ist im Zeitraum von 1991 bis 1995 um etwa 40% zurückgegangen, was auf den dramatischen Einbruch der industriellen Produktion zurückzuführen ist. Im selben Zeitraum gingen die Emissionen von Heizkraftanlagen um 25% zurück.

Bislang wurden, gemessen an den EU-Standards, keine besorgniserregenden SO₂-Konzentrationen festgestellt. Es werden in den Heizkraftanlagen aber zunehmend billigere schwefelhaltige Brennstoffe anstelle von umweltfreundlicherem aber teurerem Erdgas verwendet. Es fehlt in Lettland ein zuverlässiges Kontrollsystem, das geeignet wäre, über eine Feststellung der Gesamtsituation hinaus, kurzfristig Meßergebnisse für bestimmte Gebiete und Schadstoffarten zu liefern.

2.2. Rechtslage

Das grundlegende Gesetz zum Schutz der Atmosphäre aus dem Jahr 1981 ist im wesentlichen unverändert in Kraft. Der Umweltplan von 1995 sieht eine umfassende Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen vor, insbesondere sollen differenziertere steuerliche Vorschriften bzgl. Art und Umfang des Energieverbrauchs eingeführt werden, um die Verwendung umweltfreundlicher Energien zu fördern. Anfang 1997 ist bereits eine Regelung in Kraft getreten, die eine schrittweise steuerliche Begünstigung von bleifreiem gegenüber bleihaltigem Kraftstoff beinhaltet.

Das lettische System der Festsetzung von Luftqualitätsstandards entspricht bisher nicht vollständig dem der westeuropäischen Staaten. Insbesondere fehlen Grenzwerte für Staub und krebserregende Substanzen. Die Festsetzung neuer Standards und Normen, die sich an den Vorgaben der WHO orientieren sollen, ist derzeit in Vorbereitung.

3. Wasser

3.1. Situation

Der Großteil der lettischen Gewässer muß als leicht oder mäßig verschmutzt angesehen werden. Hauptursache ist die Einleitung organischer Substanzen durch ungeklärte Abwässer und durch Sickerwässer aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und die damit verbundene Verringerung des Sauerstoffgehaltes (Eutrophierung). Im Zeitraum von 1991 bis 1994 konnte jedoch ein spürbarer Rückgang der Abwassermengen (um 27%) und damit auch der Gewässerverschmutzung verzeichnet werden. Dieser Umstand ist sowohl auf den spürbaren Rückgang in der industriellen Produktion als auch auf die Inbetriebnahme einiger Kläranlagen zurückzuführen. Die verringerte landwirtschaftliche Aktivität der letzten Jahre führte zu einem Rückgang der Nitratemissionen.

Der Golf von Riga und die Küstengewässer der Ostsee sind durch die Einleitungen in die in sie mündenden Flüsse betroffen, was dort zu einem kontinuierlichen Anstieg der Phosphor- und Stickstoffkonzentrationen geführt hat. Das Problem der Eutrophierung führt besonders in den Sommermonaten zu einem Absinken des Sauerstoffgehaltes. Insgesamt ist dieser Bereich als mäßig verschmutzt einzustufen, wobei der Grad der Verschmutzung an bestimmten Stellen besonders hoch ist, so in der unmittelbaren Nähe von Flußmündungen, Hafenanlagen und Mineralienabbaustätten. Aus diesen Gründen waren wiederholt Beschränkungen der Bade-

möglichkeiten erforderlich.

Lettland verfügt über einen natürlichen Reichtum an Grundwasserressourcen, die mit Ausnahme weniger Gebiete eine Wasserversorgung in akzeptabler Qualität gewährleisten können. Die Verunreinigung des Grundwassers wird vorrangig durch Industrieanlagen, Mülldeponien und die landwirtschaftliche Nutzung verursacht.

Studien aus jüngerer Zeit haben ergeben, daß 30% des Trinkwassers in kommunalen Wasserversorgungssystemen wegen zu hoher Belastung mit Chemikalien und 8% wegen überhöhter bakteriologischer Belastung nicht den entsprechenden lettischen Qualitätsstandards entsprechen. Dies wird vor allem auf fehlende Kläranlagen und den allgemein schlechten technischen Zustand der Abwassersysteme zurückgeführt.

3.2. Rechtslage

Es besteht in Lettland bislang keine gut funktionierende Gesetzgebung zum Wassermanagement. Das geltende Wassergesetz ist bereits zu Zeiten der Sowjetunion verabschiedet worden.

Seit 1991 gilt eine Regelung, die vorsieht, daß dem Umweltministerium untergeordnete Behörden Genehmigungen für den Wasserverbrauch und die Einleitung von Abwässern zu erteilen haben. Da diese Regelung als unzureichend angesehen wird, um eine Verbesserung der Wasserqualität erreichen zu können, wird an einem System gearbeitet, das genaue Qualitätsstandards festlegen soll und sich dabei an den bestehenden EU-Richtlinien orientiert. Der Umweltplan von 1995 räumt der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Wasserverschmutzung, der Eutrophierung der Wasserläufe und der Verbesserung der mangelhaften Trinkwasserqualität Priorität ein. Dazu wird bis zum Jahr 2010 eine Verringerung der Stickstoffeinleitungen um 50% angestrebt.

4. Abfall

4.1. Situation

In den vergangenen Jahren war eine Zunahme der Abfallmengen zu verzeichnen, vor allem durch Verpackungsmüll infolge steigender Importe von Produkten aus westlichen Ländern. Die erheblichen Veränderungen in den staatlichen Verwaltungen und andere Produktionsabläufe in der Industrie brachten einen geringeren Recycling- und Wiederverwertungsanteil mit sich. Dennoch liegen die pro Kopf anfallenden Abfallmengen immer noch deutlich unter denen der EU-Mitgliedstaaten (nur bei ca. 50%). Auch im Bereich der gefährlichen Abfälle aus dem Industrie- und Energiesektor ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen.

Die Abfälle werden in Lettland grundsätzlich deponiert. Nur ein sehr geringer Teil der gefährlichen Abfälle wird verbrannt. 1995 existierten etwa 600 registrierte Deponien für Haushalts- und Industrieabfälle, deren technischer Standard allerdings nur teilweise den notwendigen ökologischen Anforderungen entspricht und die daher für die Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers in der näheren Umgebung verantwortlich sind. Die Deponien stehen unter der Aufsicht der lokalen Umweltschutz- und Gesundheitsbehörden. Es wird vermutet, daß daneben infolge mangelnder Kontrollen während des wirtschaftlichen Übergangsprozesses mehrere hundert illegale Deponien angelegt worden sind. Ein besonderes Problem stellen die gefährlichen Abfälle dar, die von der sowjetischen bzw. russischen Armee unkontrolliert auf vormals militärisch genutzten Arealen zurückgelassen wurden.

4.2. Rechtslage

In Lettland gibt es keine Rahmengesetzgebung betreffend die Behandlung von Hausmüll und nicht-gefährlichen Industrieabfällen. Das geltende Kommunalgesetz bestimmt lediglich, daß die lokalen Behörden für die Sammlung, den Transport und das sichere Deponieren der in ihrem Bereich anfallenden Abfälle verantwortlich sind. 1993 wurde ein Gesetz über gefährliche Abfälle verabschiedet, das allgemeine Definitionen und die Rahmenbedingungen für den Umgang mit gefährlichen Abfällen festlegt und im wesentlichen den EU-Vorgaben entspricht.

Seit 1996 arbeitet die Regierung an einem umfassenden Abfallmanagementsystem, das auch den Umfang der erforderlichen Investitionen und Änderungen der organisatorischen Abläufe auf diesem Gebiet regeln soll.

5. Naturschutz

5.1. Situation

Lettland weist eine große Vielfalt an natürlichen Lebensräumen und Landschaften auf. Aufgrund einer verhältnismäßig geringen Intensität der Landnutzung sind noch Tier- und Pflanzenarten zu finden, die in anderen Teilen Europas stark bedroht oder schon ausgestorben sind. 1995 wurden 17.000 Tier- und 8.000 Pflanzenarten registriert.

Besonders einigen Feuchtgebieten und Moorlandschaften, die insgesamt mehr als 10% des Staatsgebietes bedecken, wird ein internationaler Stellenwert zuerkannt. Daneben ist ein großer Teil des Küstengebietes weitgehend unberührt, da es während der Sowjetzeit aus militärischen Gründen für wirtschaftliche Zwecke nicht genutzt werden konnte. 44% des Staatsgebietes sind bewaldet. Die biologische Vielfalt der Wälder konnte sich mangels intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung erhalten.

Die Natur und die biologische Vielfalt werden jedoch durch die dramatischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre in Mitleidenschaft gezogen. So führen ökonomische Probleme zu einer intensiveren Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, wie z.B. der Abholzung von Wäldern zum Holzhandel, illegaler Jagd- und Fischereitätigkeit sowie der unkontrollierten Bebauung des Küstenbereichs im Zusammenhang mit touristischen Aktivitäten. Ein erheblicher Teil der Wälder ist durch die Luftverschmutzung leicht oder mäßig geschädigt. Die Böden weisen eine verhältnismäßig geringe Belastung mit Schwermetallen auf, sind aber von den Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft betroffen, obwohl der Düngemittelverbrauch zuletzt stark zurückgegangen war. Darüber hinaus ist ein Teil des Küstengebietes von Erosion betroffen.

5.2. Rechtslage

Das grundlegende Naturschutzgesetz wurde 1989 noch vor Erlangung der Unabhängigkeit erlassen und ist nach wie vor in Kraft. Darin werden die Erhaltung bedrohter Arten und die Einrichtung von Schutzgebieten geregelt. Für den letztgenannten Bereich besteht seit 1993 eine weitere, detailliertere Regelung, die die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Behörden und Landeigentümern festlegt. 1994 ist ein neues Gesetz betreffend die Waldbewirtschaftung in Kraft getreten.

Der Schutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Landschaften stellt ein wesentliches Ziel des 1995 verabschiedeten Umweltplans (NEPP) dar. Es wurden bereits Listen mit bedrohten Arten und Maßnahmen zu deren Erhaltung ausgearbeitet. Darüber hinaus soll angesichts des unbefriedigenden derzeitigen Zustandes ein System eingerichtet werden, das

die Situation und die Entwicklung der natürlichen Lebensräume kontrolliert und bewertet. Dabei sollen den lokalen Behörden größere Kompetenzen eingeräumt werden. Es sind jedoch weitere Schritte notwendig, um den diesbezüglichen EU-Vorgaben entsprechen zu können.

Insgesamt haben 6,8% des lettischen Staatsgebietes den Status eines Landschafts- oder Naturschutzgebietes. Es gab 1995 u.a. einen Nationalpark (Vidzeme Nord), 11 Naturparks und 5 Landschaftsschutzgebiete.

6. Nuklearsicherheit

6.1. Situation

Lettland betreibt in Salaspils einen Forschungsreaktor, dessen Abschaltung die Regierung 1996 zugestimmt hat. Ein Stilllegungsplan liegt vor. Ein Kernenergieprogramm existiert nicht.

Im Jahr 1994 haben die drei Kontrollstationen des Landes keine die bestehenden Grenzwerte überschreitende, gesundheitsgefährdende Belastungen mit radioaktiver Strahlung festgestellt. Die in Küstennähe ermittelten erhöhten Cäsiumwerte werden als anhaltende Spätfolgen des Tschernobyl-Unglücks von 1986 angesehen.

6.2. Rechtslage

In Ermangelung eines Kernenergieprogramms ist Lettland bislang keiner der in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen beigetreten. Allerdings wurde bereits eine Reihe innerstaatlicher Rechtsvorschriften zur Umsetzung der einschlägigen Regelungen erlassen, weitere sind in Vorbereitung. Lettland hat außerdem ein vollständiges Kontrollabkommen mit der IAEA geschlossen. Ein den Strahlenschutz und die Nuklearsicherheit regelndes Gesetz ist seit 1994 in Kraft.

IV. Lettland und die Europäische Union

Lettland verfolgt seit Erlangung der Unabhängigkeit 1991 außenpolitisch das Ziel der europäischen Integration und sieht letztlich die Vollmitgliedschaft in der EU als vordringlich an. Im Rahmen seiner Integrationsstrategie hat Lettland einen "Europäischen Integrationsrat" gebildet, dem die wichtigsten Fachminister angehören und der die Umsetzung des nationalen Programms zur Integration in die EU koordinieren soll.

1. Europa-Abkommen und Weißbuch

Nach einem Handels- und Kooperationsabkommen (1992) und einem Freihandelsabkommen (1994) hat Lettland neben anderen mittel- und osteuropäischen Staaten am 12. Juni 1995 das sog. Europa-Abkommen (Assoziierungsabkommen) mit der Europäischen Union unterzeichnet und am 31. August 1995 ratifiziert.

Das Europa-Abkommen mit Lettland sieht vor, daß Lettland und die EU u.a. in folgenden Bereichen des Umweltschutzes zusammenarbeiten wollen:

- effektive Messung und Kontrolle der Umweltverschmutzung,
- Bekämpfung lokaler, regionaler und grenzüberschreitender Luft- und Wasserverschmutzung,
- Klassifizierung und sichere Anwendung von Chemikalien,

- Verminderung der Ressourcenverschwendung sowie Verbesserung des Recyclingsystems und eine sicherere Entsorgung,
- umweltorientierte Landwirtschaft.

Zur Erreichung dieser Ziele sieht das Abkommen u.a. folgende Instrumente vor:

- Transfer von Technologie und Know-how,
- Informations- und Expertenaustausch,
- Trainingsprogramme,
- Harmonisierung der Umweltgesetzgebung.

Lettland stellte seinen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union am 13. Oktober 1995, und der Ministerrat beschloß am 30. Oktober 1995 die Einleitung des Verfahrens gemäß Artikel O des Vertrages über die Europäische Union, der eine Anhörung der Kommission vorsieht. Deren Stellungnahme wurde im Juli 1997 veröffentlicht.

Ein Teil der Beitrittsstrategie ist das Weißbuch zur Vorbereitung der assoziierten Staaten Mittel- und Osteuropas auf den Binnenmarkt der Europäischen Union. Im Anhang des Weißbuchs sind als Kernrechtsakte des vor einem Beitritt umzusetzenden gemeinschaftsrechtlichen Besitzstandes auch 70 Umweltsrechtsakte mit Bezug zum Binnenmarkt genannt. Diese Bestandsaufnahme des gemeinschaftlichen Umweltsrechts hat die Kommission am 25. August 1997 in dem "Leitfaden zur Angleichung des Europäischen Umweltsrechts" um die nicht schon im Weißbuch genannten Rechtsakte ergänzt.

2. Das PHARE-Programm

Das PHARE-Programm, das der Beitrittsvorbereitung der MOEL-Staaten dient und hauptsächlich konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Beitrittskandidaten durchführt, ist auch im Umweltbereich eines der wichtigsten Gemeinschaftsprogramme.

Die technische und finanzielle Hilfe der EU für Lettland wurde 1991 im Rahmen des TACIS-Programms aufgenommen und ab 1992 im Rahmen des PHARE-Programms erweitert. Im Zeitraum von 1995 bis 1997 wurden Lettland insgesamt 112 Mio. ECU aus PHARE-Mitteln zugewiesen. Vorbehaltlich der Genehmigung des PHARE-Haushalts für den verbleibenden Zeitraum wird die Kommission die Zuweisungen für 1998 und 1999 bestätigen. Darüber hinaus kann Lettland Unterstützung aus der für 1998 geplanten Aufholfazilität (catch-up facility erhalten).¹

Auf die Bereiche Umweltschutz und Nuklearsicherheit entfielen zwischen 1992 und 1997 insgesamt 6,6 Mio. ECU.

Aus der folgenden Tabelle gehen die Zuweisungen der PHARE-Mittel im Umweltbereich an die MOEL-Länder hervor:

Tabelle 1

¹ Beschluß 98/263/EG des Rates v. 30.3.1998, ABl. L 121 v. 23.4.1998, S.21-25

Environment and nuclear safety Funds allocated by country 1990-1997 (ECU million)						
	1990-93	1994	1995	1996	1997	Total
Albania	3,3	0	0	1,5	6,7	11,5
Bosnia and Herzegovina	0	0	0	0	0	0
Bulgaria	49,1	5	7	6	0	67,1
Czech Republic	0	0	0	5	0	5
Estonia	0	2,5	0	1	0	3,5
FYROM	0	0	0	0	2	2
Hungary	47	15,5	12	0	0	74,5
Latvia	0	5,5	0	1,1	0	6,6
Lithuania	0	1	0	2,5	0	3,5
Poland	75	12	22	5	0	114
Romania	5	0	0	8,4	35	48,4
Slovakia	0	0	1	0	0	1
Slovenia	0	0	0	0	4	4
Multi-country programmes	88,5	13	20	10	17	148,5
Other	20	23	20	15	11,7	89,7
Czechoslovakia	35	0	0	0	0	35
TOTAL	322,9	77,5	82	55,5	76,4	614,3

Source: European Commission, DG IA, F6 (19.3.1998).

PHARE konzentriert sich in Lettland vor allem auf die Vermittlung von Know-how. 1992 wurde damit begonnen, in Liepaja und Daugavpils, zwei von der Wasserverschmutzung besonders betroffenen Städten, moderne Abwasserbeseitigungsanlagen zu errichten. PHARE wird auch weiterhin schwerpunktmäßig in den Bereichen der Wasserverschmutzung und Abfallbeseitigung tätig sein, indem es an der Entwicklung eines Umweltfonds mitwirken will, der es der Regierung ermöglichen soll, beispielsweise Programme zur Abwasserbehandlung durchzuführen. Daneben soll mit der Unterstützung durch PHARE die Effektivität der Ressourcennutzung im Energiesektor verbessert werden.

3. Der Stand der Rechtsangleichung

Nach Angaben der lettischen Behörden² sind folgende gesetzliche Maßnahmen, die im Weißbuch aufgeführt sind, inzwischen in Lettland erlassen worden:

Tabelle 2

Kapitel des Weißbuchs -Umwelt-	Richtlinien		Verordnungen		Insgesamt
	Stufe I*	Stufe II/III*	Stufe I	Stufe II/III	
Lettland	4	0	2	0	6
Anzahl der Maßnahmen des Weißbuchs	31	7	7	0	45

* Richtlinien und Verordnungen der Stufe I haben gegenüber den Stufen II und III Priorität bei der Umsetzung.

Nach Ansicht der Kommission³ sind aufgrund der gegenwärtigen Vorhaben und Leistungen in den nächsten Jahren erhebliche Fortschritte im Bereich der Rechtsangleichung wahrscheinlich.

Alle neuen Umweltschutzgesetze sollen in einem möglichst kurzen Zeitraum mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sein. Eine Arbeitsgruppe für den Umweltschutz wurde unter Federführung des Europäischen Integrationsbüros eingesetzt, um die Kompatibilität mit dem EU-Recht zu gewährleisten. Alle im Weißbuch der Kommission genannten Gesetze sollen in den nächsten zwei bis drei Jahren umgesetzt sein. Für die übrigen Gesetze soll 1998 eine Beitrittsstrategie entwickelt werden. Lettland plant die vollständige Übernahme des *acquis communautaire* bis zum Jahr 2005. Zu diesem Zweck ist die Verabschiedung harmonisierter Gesetze und ihre Anwendung in den Bereichen Luftverschmutzung, Umgang mit Chemikalien und Naturschutz notwendig. Beim Strahlenschutz ist allgemein eine fehlende Sicherheitskultur festzustellen. Lettland bereitet Gesetze zum Schutz der Wasserqualität vor. Besonders wichtig ist die rasche Umsetzung der Rahmenrichtlinien für die Bereiche Luft, Abfall und Wasser und der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC) sowie die Entwicklung von Finanzierungsstrategien in den Bereichen, die erhebliche Investitionen erfordern.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit dem Besitzstand im Umweltschutzbereich sind langfristig Infrastrukturinvestitionen, insbesondere in den Bereichen Wasser und Abwasser außerhalb der Großstädte, sowie die konsequente Anwendung der Rechtsvorschriften notwendig. Ein ernstes Problem ist der Mangel an Fachpersonal und Finanzmitteln für den Heranführungsprozeß. Die

² Agenda 2000, Stellungnahme der Kommission zum Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union, 1997. Anhang zur Stellungnahme.

Die Kommission weist ausdrücklich darauf hin, daß die Aufnahme in die Tabelle nicht bedeutet, daß sie sich der Analyse der lettischen Behörden anschließt.

³ Agenda 2000 - Stellungnahme der Kommission zum Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union, EU-Bulletin, Beilage 10/97, S.63-65

Heranführungsstrategie im Umweltschutz sollte einen Zeitplan für das Erreichen des Besitzstandes enthalten, wobei mit der Umsetzung der genannten Richtlinien begonnen werden sollte.

Bei dem gegenwärtigen Muster und Tempo der Reformen in Lettland sollte mittelfristig eine vollständige Übernahme des Besitzstandes im Umweltbereich möglich sein. Die effiziente Anwendung einiger Rechtsakte (z.B. bzgl. kommunaler Abwasserbehandlung, Trinkwasser, Aspekte der Abfallwirtschaft und Luftverschmutzung) läßt sich dagegen nur auf längere Sicht erreichen und setzt erhebliche Investitionen sowie große Anstrengungen im Verwaltungsbereich voraus.

V. Multilaterale und bilaterale Beziehungen

1. Mulilaterale Beziehungen

Lettland hat die Ostseeschutzabkommen von 1974 und 1992 in Helsinki unterzeichnet und sich darin verpflichtet, sich an der Säuberung der Ostsee zu beteiligen. Daneben wurden eine Reihe internationaler Konventionen, u.a. die von Rio über die biologische Vielfalt (1995) und von Ramsar (1995) über den Erhalt von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung unterzeichnet und ratifiziert.

2. Bilaterale Beziehungen

Eine relativ enge bilaterale Zusammenarbeit im Umweltbereich besteht bereits seit längerer Zeit mit den Nachbarstaaten Estland und Litauen sowie anderen Anrainerstaaten der Ostsee.

Seit 1990 bestehen zwischen den baltischen Staaten Abkommen über den Schutz und die Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Mit einigen westeuropäischen Staaten (z.B. mit der Bundesrepublik Deutschland 1993) sind Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes unterzeichnet worden.

Bibliographie

1. Stellungnahme der Kommission zum Antrag Lettlands auf Beitritt zur Europäischen Union, KOM (97) 2005 endg. v. 15.7.1997;
2. PHARE - Programme and contract information 1996 - Latvia, EU-Kommission 1996;
3. "National Environmental Plan for Latvia", Ministry of Environmental Protection and Regional Development, 1995;
4. "Latvian State of the Environment Report - Draft Summary", Environmental Consultation and Monitoring Center Latvia, November 1996;
5. "Questionnaire Latvia - Answers, Chapter 12 - Environment", Juli 1996;
6. "National Report of Latvia to UNCED 1992", Environmental Protection Committee of the Republic of Latvia, 1992;
7. J. Strautmanis: "Environmental law of the Republic of Latvia and its role in the protection of the Baltic Sea Area", in: North European Environmental Law, S.375-384, 1995;
8. "Naturopa-Nachrichten Nr.92-2, Spezialausgabe Baltische Staaten, Europarat, 1992;
9. "Environmental Implications of EU-Membership of Estonia, Latvia, Lithuania and Poland", Stockholm Environment Institute, 1996;
10. "Approximation of European Union Environmental Legislation - Country-Reports: Latvia", S.63-72, Regional Environment Center, Januar 1996.

Anhang

Landkarte von Lettland:



Quelle: Microsoft, Encarta.